



## SITZUNGSVORLAGE

**Thema:** Neuvergabe der Verkehrsleistungen im Bereich Friedrichshafen (inklusive Markdorf und Oberteuringen) an die Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH

**Frühere Beratungen:** ANV am 08. Juli 2020

**Anlagen:** ÖSPV-Finanzierungs- und Vergabestellenvereinbarung

**Sachvortrag :** Frau Schuster, Dezernentin für Umwelt und Technik      Zeitdauer (ca.): 5 Min.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Stadt Friedrichshafen wird die widerrufliche Befugnis erteilt, Öffentliche Straßenpersonenverkehrsleistungen auf den Gemarkungen der Kreisgemeinden Oberteuringen und Markdorf im eigenen Namen zu bestellen.**
- 2. Der Unterzeichnung der Finanzierungs- und Vergabestellenvereinbarung (siehe Anlage) in der Größenordnung von ca. 105.000 Euro/Jahr durch den Landrat wird zugestimmt.**
- 3. Im Rahmen der Neuvergabe 2024 und der dabei zu bestellenden zusätzlichen Verkehrsleistungen ist eine erneute Beschlussfassung im zuständigen Gremium (Kreistag bzw. Ausschuss für Nahverkehr) für den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Bestellbefugnisse sowie für die Festlegung der quantitativen und qualitativen Anforderungen an die Verkehrsleistungserbringung erforderlich.**

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	28.07.2020	öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**  ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	ca. 105.000 Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

**Ergebnishaushalt:**  **Investitionshaushalt:**

Produkt: 547001/21400120 Investitions-Nr. \_\_\_\_\_  
Kostenstelle: 2099090 \_\_\_\_\_  
Sachkonto: 431700000 \_\_\_\_\_

Zur Verfügung stehende Mittel: \_\_\_\_\_ Euro

**ggf. noch bereit zu stellen:** \_\_\_\_\_ Euro

**Deckungsvorschlag:**

**Ergebnishaushalt:**  **Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_ Investitions-Nr. \_\_\_\_\_  
Kostenstelle: \_\_\_\_\_  
Sachkonto: \_\_\_\_\_

**Medien:**  PowerPoint  pdf-Datei  CD/DVD  Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

Landrat  Dezernat 1  Dezernat 2  
 Dezernat 3  Dezernat 4

## **1. Ausgangslage:**

Die Stadt Friedrichshafen hat die Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH (kurz: „SVF“) mit der Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten betraut. Hierzu wurde der SVF ein sogenannter „öffentlicher Dienstleistungsauftrag“ (öDA) erteilt; die SVF bedient sich hierbei eines Subunternehmers. Die SVF führt die Busverkehre im Stadtgebiet und auch in den Kreisgemeinden Oberteuringen und Markdorf aus.

Zuständig für diese Kreisgemeinden ist nach dem ÖPNV-Gesetz Baden-Württemberg grundsätzlich der Bodenseekreis als Aufgabenträger. Nach außen tritt als Auftraggeber des öDA allein die Stadt Friedrichshafen auf. Gleichwohl ist die aktuelle Sachlage rechtmäßig, weil die Stadt und der Bodenseekreis sich konkludent und rechtlich zulässig zu einer sogenannten „Behördengruppe“ zusammengeschlossen haben, um ÖSPV-Leistungen in Oberteuringen und Markdorf verkehrlich optimiert von der SVF erbringen zu lassen.

Da der öffentliche Dienstleistungsauftrag der SVF bis Ende des Jahres 2023 befristet ist und die ordnungsgemäße Neuerteilung einen zeitlichen Vorlauf von im Durchschnitt zwei bis drei Jahren voraussetzt, ist die Stadt Friedrichshafen auf den Bodenseekreis zugekommen, um die rechtlichen Voraussetzungen der Neuvergabe für den Zeitraum ab dem Jahr 2024 zu schaffen und die Frage der Finanzierung der betreffenden Verkehrsleistungen in den beiden Kreisgemeinden zu klären.

## **2. Sachverhalt:**

Die Stadt Friedrichshafen hat angekündigt, den verkehrlichen Status quo in Richtung der Kreisgemeinden Oberteuringen und Markdorf aufrechtzuerhalten und im Rahmen des rechtlich Zulässigen und politisch Möglichen angemessen auszubauen (Taktverdichtung etc.).

Für die Rechtmäßigkeit der Vergabe durch die Stadt Friedrichshafen an die SVF ist es insbesondere erforderlich, dass der Bodenseekreis der Stadt Friedrichshafen die Befugnis erteilt, die außerstädtischen Verkehrsleistungen als zuständige Vergabestelle im eigenen Namen zu bestellen. Dies erhöht die Rechtssicherheit im Vergleich zu einem rein konkludenten Zusammenwirken der Beteiligten.

Darüber hinaus soll auch die künftige Finanzierung entsprechend der Stellung des Bodenseekreises als zuständigem Aufgabenträger für die Kreisgemeinden Oberteuringen und Markdorf geregelt werden. Aus EU-beihilferechtlichen Gründen ist es hierbei erforderlich, dass eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Friedrichshafen und dem Bodenseekreis geschlossen wird und die Zahlungen an die Stadt zur Übernahme des entstehenden Defizitanteils geleistet werden.

Die Laufzeit der Vereinbarung beginnt rückwirkend zum 01.01.2020. Bei der Berechnung des vom Bodenseekreis anteilig zu übernehmenden Kostenteils wird als Bezugsgröße auf das Defizit der SVF abgestellt. Dieses Vorgehen ist von Vorteil für den Bodenseekreis. Es ist branchenüblich, dass Verkehrsleistungen in der Regel umso defizitärer werden, je ländlicher das konkrete Verkehrsgebiet ist.

Der Entwurf der Finanzierungs- und Vergabestellenvereinbarung ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Im ÖPNV-Maßnahmenpaket für 2021 ist eine Erweiterung der SVF-Linien 11 und 12 zu einem 15-Minuten-Takt enthalten. Dafür sind Kosten in Höhe von 940.000 Euro prognostiziert. Die Aufnahme des 15-Minuten-Taktes in das ÖPNV-Maßnahmenpaket erfolgte aufgrund der Ergebnisse aus der Verkehrsmediation Kluffern (u.a. Erweiterung der Busverkehrslinien zwischen Markdorf und Friedrichshafen) und nicht aufgrund der tatsächlich vorhandenen Nachfrage. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, einen Teil der angedachten Mittel für den Erhalt des Bestandsverkehrs einzusetzen, während der Rest im Rahmen der Neuvergabe 2024 nach wie vor für Verbesserungen auf diesen beiden Linien (z.B. Taktverdichtungen, größere Schleife in der Innenstadt von Markdorf, Schleifenfahrt durch das Gewerbegebiet Negelsee) eingesetzt werden kann. Ein entsprechender Gremienbeschluss ist zu gegebener Zeit herbeizuführen.

Sofern die zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 105.000 Euro/Jahr aus dem ÖPNV-Maßnahmenpaket des Bodenseekreises finanziert werden, sind keine weiteren finanziellen Mittel einzuplanen.